

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2008-073 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.08.2008 Einreicher: Bürgermeisterin	
Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben für Schulkostenbeiträge - Verwaltungshaushalt		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	01.09.2008	Hauptausschuss Hohen Viecheln
Ö	25.09.2008	Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt auf der Grundlage des § 52 der Kommunalverfassung M-V, die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt

in Höhe von **8.700,00 €**

zur Finanzierung der Schulkostenbeiträge für das Schuljahr 2007/2008.

Sachverhalt:

41 Schüler der Gemeinde Hohen Viecheln besuchen die Regionalschule mit Grundschule Bad Kleinen. Es war ein Schullastenausgleich von 930 €/Schüler, entsprechend dem Schullastenausgleich 2006/2007 geplant. Der jetzt abzurechnende Schulkostenbeitrag 2007/2008 wurde für die Regionalschule Bad Kleinen in Höhe von 1.112,94 €/Schüler ermittelt, somit ergibt sich zum Planansatz eine Differenz von 7.500 €. Zusätzlich werden 1.200 € an Schulkostenbeitrag benötigt für ein nicht geplantes Kind, das eine Schule in Wismar besucht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben fallen bei der Haushaltsstelle **10/1/22000.67200** in Höhe von **8.700,00 €** an.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch nicht geplante Einnahmen der Haushaltstelle **10/1/88000.14000** – Mieten – in voller Höhe gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	